

12936/AB
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13244/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.006.511

Wien, 13.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13244/J des Abg. Mag. Gerald Hauser betreffend Standardzulassung trotz fehlender Daten und unrichtige Behauptungen in den Broschüren des BMSGPK** wie folgt:

Frage 1:

Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 wurde Anaphylaxie als wichtiges Risiko nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty identifiziert.

- a. *Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?*

Die Erteilung der Zulassung und die Prüfung der dafür erforderlichen Voraussetzungen erfolgt nicht durch das BMSGPK, sondern durch die Europäische Kommission auf Antrag der EMA. Alle diesbezüglichen Schritte, das Procedere und die entsprechenden Dokumente und Daten werden durch die Europäischen Behörden transparent zur Verfügung gestellt.

- b. *Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?*

Die Abgabe von Stellungnahmen zu Beschlüssen der Europäischen Kommission obliegt nicht dem Vollzug des BMSGPK, der AGES oder des BASG.

- c. *Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty, trotz des wichtigen identifizierten Risikos von Anaphylaxie, als wirksam und sicher bezeichnet?*

Weil auf Basis von validierten Daten trotz aller möglichen Risiken ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis als erwiesen gilt.

- d. *Warum wird der Pfizer/BioNTech Impfstoff, trotz des wichtigen identifizierten Risikos von Anaphylaxie, zur Verabreichung angeboten?*

Eine Anaphylaxie kann bei der Verabreichung sehr vieler Substanzen auftreten – nicht nur bei Impfungen oder anderen Arzneimitteln, sondern auch bei alltäglichen Substanzen. Wenn die notwendigen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, handelt es sich um eine gut behandelbare Nebenwirkung. Dementsprechend ist bei Impfungen auch vorgesehen, dass im Rahmen von Impfungen im Bedarfsfall auch unmittelbar die notwendigen Notfallmaßnahmen getroffen werden können.

Frage 2:

Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 wurden Myokarditis und Perikarditis als wichtiges Risiko nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty identifiziert. Myokarditis und Perikarditis sind laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 ernste Erkrankungen, die gleichzeitig auftreten können und deren klinische Bedeutung von leicht bis lebensbedrohlich reichen kann.

- a. *Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 1a.

- b. *Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- c. *Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty, trotz des wichtigen identifizierten Risikos von Myokarditis und Perikarditis, deren klinische Bedeutung von leicht bis lebensbedrohlich reichen kann, als wirksam und sicher bezeichnet?*

Siehe Antwort zu Frage 1c.

- d. *Warum wird der Pfizer/BioNTech Impfstoff, trotz des wichtigen identifizierten Risikos von Myokarditis und Perikarditis, zur Verabreichung angeboten?*

Fälle von Myokarditis und Perikarditis wurden sehr selten nach der Impfung mit Comirnaty beobachtet. Dies ist auch in der Fachinformation des Impfstoffes gelistet und auch seitens des BMSGPK wird dies kommuniziert. Entsprechend der Beurteilung der europäischen Behörden ist unverändert ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis der Impfung gegeben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine COVID-19-Erkrankung mit in einer vergleichsweise höheren Rate an Myokarditis oder Perikarditis als Komplikation einhergeht.

Frage 3:

Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 wurde impfstoff-assoziierte verstärkte Erkrankung (VAED) einschließlich impfstoff-assozierter verstärkter Atemwegserkrankung (VAERD) als potenzielles Risiko nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty identifiziert.

- a. *Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 1a.

- b. *Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 1b.

Frage 4:

Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft und während der Stillzeit, trotz dieser fehlenden Informationen hat der COVID-19 Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty eine Standardzulassung in der EU erhalten.

- a. *Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 1a.

- b. Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- c. Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz fehlender Informationen zur Verwendung mit Bezug auf die Schwangerschaft und während der Stillzeit als wirksam und sicher bezeichnet?

Siehe Antwort zu Frage 1c.

- d. Warum wird der Pfizer/BioNTech Impfstoff Personen mit Kinderwunsch, Schwangeren und Stillenden, trotz fehlender Daten zur Verwendung der Wirksubstanz, mit Bezug auf diese Personengruppen, zur Verabreichung angeboten?

Während der Schwangerschaft besteht ein erhöhtes Risiko, bei einer Erkrankung an COVID-19 intensivpflichtig zu werden und eine invasive Beatmung (Intubation) zu benötigen sowie an eine ECMO angeschlossen zu werden. Zusätzlich besteht ein erhöhtes Risiko einer Frühgeburt. Idealerweise sollte daher schon vor einer etwaigen Schwangerschaft ein solider Impfschutz aufgebaut worden sein. Ganz allgemein ist dazu festzuhalten, dass während der Schwangerschaft Impfungen mit Totimpfstoffen durchgeführt werden können, jedoch ist ein Verschieben der Impfung in das 2. oder 3. Trimenon als angezeigt, um theoretischen Bedenken zu entgegnen und zu vermeiden, dass Impfungen unberechtigter Weise mit zufälligen, gleichzeitigen gesundheitlichen Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Schwangerschaft in Diskussion geraten.

Es wird darauf hingewiesen, dass mittlerweile in der Fachinformation von Comirnaty sogar vermerkt ist, dass Comirnaty während der Schwangerschaft verwendet werden kann.

Fragen 5, 6 und 7:

- Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty bei immunsupprimierten Patienten.
 - a. Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?
 - b. Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?

- c. Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz fehlender Informationen zur Verwendung, mit Bezug auf immunsupprimierte Patienten, als wirksam und sicher bezeichnet?
 - d. Warum wird der Pfizer/BioNTech Impfstoff immunsupprimierten Patienten, trotz fehlender Daten zur Verwendung der Wirksubstanz, mit Bezug auf diese Personengruppe, zur Verabreichung angeboten?
- Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty bei gebrechlichen Patienten mit Komorbiditäten (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung [COPD], Diabetes, chronische neurologische Erkrankungen, kardiovaskuläre Erkrankungen)
 - a. Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?
 - b. Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?
 - c. Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz fehlender Informationen zur Verwendung, mit Bezug auf gebrechliche Patienten mit Komorbiditäten (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung [COPD], Diabetes, chronische neurologische Erkrankungen, kardiovaskuläre Erkrankungen), als wirksam und sicher bezeichnet?
 - d. Warum wird der Pfizer/BioNTech Impfstoff den oben angeführten Patientengruppen, trotz fehlender Daten zur Verwendung der Wirksubstanz, mit Bezug auf diese Personengruppen, zur Verabreichung angeboten?
 - Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ Plan September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty bei Patienten mit Autoimmun- oder Entzündungserkrankungen.
 - a. Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?
 - b. Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?
 - c. Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty, trotz fehlender Informationen zur Verwendung, mit Bezug auf Patienten mit Autoimmun- oder Entzündungserkrankungen, als wirksam und sicher bezeichnet?
 - d. Warum wird der Pfizer/BioNTech Impfstoff Patienten mit Autoimmun- oder Entzündungserkrankungen, trotz fehlender Daten zur Verwendung der Wirksubstanz, mit Bezug auf diese Personengruppen, zur Verabreichung angeboten?

Zu den Fragen 5a. bis c., 6a. bis c. und 7a. bis c.:

Siehe Antwort zu den Fragen 1a. bis c.

Zu den Fragen 5d., 6d. und 7d.:

Die genannten Gruppen sind ebenfalls in besonderem Maße von einem stark erhöhten Risiko für das Erleiden einer schweren Verlaufsform im Falle einer COVID-19-Erkrankung betroffen. Auch wenn herstellerseitig im Rahmen des Zulassungsprozesses hierzu keine Daten eingereicht wurden, so ist es dennoch unbedingt erforderlich, diesem Personenkreis ein adäquates Impfangebot zur Verfügung zu stellen.

Frage 8:

Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty und Wechselwirkungen mit anderen Impfstoffen.

- a. *Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 1a.

- b. *Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- c. *Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz fehlender Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty und Wechselwirkungen mit anderen Impfstoffen als wirksam und sicher bezeichnet?*

Siehe Antwort zu Frage 1c.

- d. *Warum wird der Pfizer/BioNTech trotz fehlender Daten zur Wechselwirkung mit anderen Impfstoffen zur Verabreichung angeboten?*

Vorliegende Daten aus validierten Untersuchungen legen diesbezüglich nichts Gegenständiges nahe.

Frage 9:

Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zu Daten zur Langzeitsicherheit von Pfizer/BioNTech Comirnaty.

- a. Warum hat die Wirksubstanz Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz dieses Sachverhalts eine Standardzulassung in der EU erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 1a.

- b. Wie lauten die Stellungnahmen des Bundesministeriums, von AGES und BASG zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antwort zu Frage 1b.

- c. Warum wird der Impfstoff Pfizer/BioNTech Comirnaty trotz fehlender Daten zur Langzeitsicherheit von Pfizer/BioNTech Comirnaty als wirksam und sicher bezeichnet?

Siehe Antwort zu Frage 1c.

- d. Warum wird der Pfizer/BioNTech trotz fehlender Daten zur Langzeitsicherheit zur Verabreichung angeboten?

Absolute Sicherheit kann kein Arzneimittel garantieren, jedoch muss immer der Nutzen das mögliche Risiko überwiegen. Die Nutzen-Risiko Bewertung findet im Rahmen des Zulassungsverfahrens statt, wird aber regelmäßig – auch nach Zulassung – unter Berücksichtigung zusätzlicher neu eingegangener Daten und Informationen durchgeführt.

Der Beobachtungszeitraum dieser Studien reicht aus, um die häufigsten Nebenwirkungen festzustellen, da diese meist in den ersten zwei Monaten nach der Impfung auftreten. Darüber hinaus werden Impfstoffe auch nach Zulassung laufend hinsichtlich ihrer Sicherheit überwacht.

Frage 10:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Wichtig zu wissen: Die Impfung hat keine negativen Auswirkungen auf das ungeborene Kind. Nicht der Impfstoff, sondern die schützenden Antikörper der Mutter werden an das Kind weitergegeben – vor der Geburt und in der Stillzeit.“ Laut „EMA Risk Management

Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und zur Langzeitsicherheit.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Grundlage für Aussagen aus einem „EMA Risk Management Plan“ sind in erster Linie Dokumente die seitens des Herstellers eingereicht wurden. Für eine umfassendere Information und zur objektiven Öffentlichkeitsarbeit für die daran interessierte Bevölkerung ist es aber auch nötig, andere Erkenntnisse miteinzubeziehen, die in anerkannten medizinischen Fachmedien veröffentlicht wurden und somit den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft darlegen. Die in den Fragestellungen insinuierte Widersprüchlichkeit besteht daher nicht.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Da die Broschüre den Stand der Wissenschaft zum Zeitpunkt der Publikation in bürger:innenfreundlicher Weise wiedergibt, ist nicht ersichtlich, warum dies personelle Konsequenzen nach sich ziehen sollte.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?*

Etwaige schadenersatzrechtliche Ansprüche wären von den ordentlichen Gerichten zu klären.

Frage 11:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Wichtig zu wissen: Es gibt keine Hinweise auf häufigere Komplikationen, Frühgeburten oder Fehlbildungen nach der Impfung in der Schwangerschaft. Diesen Risiken sind Sie jedoch mit einer COVID-19-Infektion ausgesetzt.“ Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und zur Langzeitsicherheit.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 10a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 12 [01]:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Wichtig zu wissen: Die Impfung hat keine negativen Auswirkungen auf das ungeborene Kind. Nicht der Impfstoff, sondern die schützenden Antikörper der Mutter werden an das Kind weitergegeben – vor der Geburt und in der Stillzeit.“ Wie sich nunmehr offenbart hat, wird die mRNA des Impfstoffs mit der Muttermilch auf den Säugling übertragen.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Es darf hierzu grundsätzlich auf die Anfragebeantwortung 12329/AB verwiesen werden.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 12 [02]:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Wichtig zu wissen: Es gibt keine Hinweise auf häufigere Komplikationen, Frühgeburten oder Fehlbildungen nach der Impfung in der Schwangerschaft. Diesen Risiken sind Sie

jedoch mit einer COVID-19-Infektion ausgesetzt.“ Hinweise auf häufige Komplikationen existieren laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2020 tatsächlich nicht, da Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft und während der Stillzeit und zur Langzeitsicherheit fehlen.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antwort zu Frage 10a.

- b. Liegt mit der oben angeführten Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 der Versuch der absichtlichen Täuschung der Bürger vor?

Nein

- c. Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- d. Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 13:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Alle EU-weit zugelassenen COVID-19-Impfstoffe • sind sicher und wirksam • wurden umfangreich getestet, auch an Menschen mit Kinderwunsch.“ Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft und während der Stillzeit und Daten zur Langzeitsicherheit.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antwort zu Frage 10a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 14:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Das Nationale Impfremium empfiehlt Schwangeren, Stillenden und Menschen mit Kinderwunsch die Corona-Schutzimpfung, • weil sie ein umfassender Schutz für Eltern und Kind ist • weil sie vor schweren Krankheitsverläufen, Todesfällen und Langzeitfolgen schützt.“ Wie aus dem „wöchentlichen Lagebericht des RKI vom 01.09.2022“ hervorgeht, sind COVID-19 Impfstoffe, in Deutschland wird vor allem Pfizer/BioNTech Comirnaty verabreicht, auch nicht in der Lage, schwere Verläufe einer COVID-19 Erkrankung zu verhindern. 55,4% der COVID-19 Intensivpatienten waren Personen gewesen, denen 3 Dosen COVID-19 Impfstoff und 15,4% waren Personen gewesen, denen 4 Dosen COVID-19 Impfstoff oder mehr verabreicht worden waren. Der COVID-19 Impfstoff von Pfizer/BioNTech hat eine äußerst mangelhafte Schutzwirkung, im Gegenteil, die Gefahr ernsthaft an COVID-19 zu erkranken, steigt anscheinend mit der Anzahl der verabreichten Dosen der Wirksubstanz. Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft und während der Stillzeit. Warum sollen sich Personen mit Kinderwunsch und Schwangere daher mit dem COVID-19 Impfstoff von Pfizer/BioNTech impfen lassen?

Siehe die Antworten zu den Fragen 10a. und 4d.

Frage 15:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Für Paare mit Kinderwunsch, Schwangere und Stillende ist es besonders wichtig, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Die Impfung der Eltern schützt auch Kinder vor einer Ansteckung.“ Wie Janine Small – Pfizer erklärte, wurde der Pfizer/BioNTech COVID-19 Impfstoff zum Zeitpunkt der Markteinführung nicht darauf getestet, ob die Wirksubstanz die Übertragung des COVID-19 Virus verhindert.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antwort zu Frage 10a.

- b. Liegt mit der oben angeführten Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 der Versuch der absichtlichen Täuschung der Bürger vor?

Nein

- c. Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- d. Wer haftet für die oben angeführte Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 16:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Wichtig zu wissen: Die Impfung hat keine negativen Auswirkungen auf das ungeborene Kind. Nicht der Impfstoff, sondern die schützenden Antikörper der Mutter werden an das Kind weitergegeben – vor der Geburt und in der Stillzeit.“ Weiters geht aus dieser Broschüre hervor: „Wichtig zu wissen: Es gibt keine Hinweise auf häufigere Komplikationen, Frühgeburten oder Fehlbildungen nach der Impfung in der Schwangerschaft. Diesen Risiken sind Sie jedoch mit einer COVID-19-Infektion ausgesetzt.“ Laut Pfizer Dokument: „BNT162b2 5.3.6 Cumulative Analysis of Post-authorization Adverse Event Reports of PF-07302048 (BNT162B2) received through 28-Feb-2021“ wurde ein hoher Prozentanteil an Todesfällen von Kindern im Mutterleib oder kurz nach der Geburt, im Zusammenhang mit der Verabreichung von Pfizer/BioNTech, bei beobachteten Schwangerschaften, registriert, nach Aussagen Dr. Mumper 80 bis 82%.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Es handelt sich bei den hier angestellten Schlussfolgerungen um eine Missinterpretation der dargelegten Daten. Eine korrekte Aussage zu diesen Daten wäre, dass ca.

80 % der beobachteten Fehlschwangerschaften in die Kategorie der Spontanaborte einzuordnen sind. Diese Feststellung lässt aber keinerlei Rückschlüsse auf eine Ursache dieser Spontanaborte zu. Wie in der Antwort zu Frage 4d. bereits erwähnt, haben die Auswertungen der weltweit dazu publizierten Daten bisher keine Zunahme unerwünschter Schwangerschaftsausgänge gezeigt.

Wie bereits oben erwähnt ist in der Fachinformation von Comirnaty angeführt, dass dieses in der Schwangerschaft verabreicht werden kann.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*
- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?*
- d. *Wer haftet für Schwangerschaftsabbrüche, die durch die Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty verursacht werden?*
- e. *Wer haftet für die gesundheitliche Beeinträchtigung von Kindern, die nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty mit einer Behinderung geboren werden?*

Zu den Fragen 16b bis 16e:

Etwaige schadenersatzrechtliche Ansprüche wären von den ordentlichen Gerichten zu klären.

Fragen 17, 19 und 21:

- *Warum hat Pfizer am 02. März 2021 eine Protokolländerung für die „Pfizer-Studie C4591001 zu RNA-basierten COVID-19 Impfstoffen - BNT162“ vorgenommen, könnten die fatalen Ergebnisse im Pfizer-Dokument „BNT162b2 5.3.6 Cumulative Analysis of Post-authorization Adverse Event Reports of PF-07302048 (BNT162B2) received through 28-Feb-2021“ zu beobachteten Schwangerschaften und der hohen Anzahl von Todesfällen von Kindern im Mutterleib oder kurz nach der Geburt, im Zusammenhang mit der Verabreichung von Pfizer/BioNTech, der Grund für diese Protokolländerung gewesen sein?*
- *Den männlichen Versuchstieren in der Pfizer-Studie (Studie 20256434) zu Bewertungen der Reproduktions- und Entwicklungstoxizität wurde die Wirksubstanz nicht verabreicht. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

- „Wienimpft“ empfiehlt die COVID-19 Impfung jetzt erst ab der 14. Schwangerschaftswoche, also nach Ablauf des 1. Trimesters. Warum hat sich Wienimpft zu dieser Empfehlung entschlossen?

Die gegenständlichen Fragen betreffen nicht den Vollzug des BMSGPK.

Frage 18:

Laut Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Alle EU-weit zugelassenen COVID-19-Impfstoffe • sind sicher und wirksam • wurden umfangreich getestet, auch an Menschen mit Kinderwunsch.“ Männliche Teilnehmer der „Pfizer Studie C4591001“ mussten ab dem 02. März 2021 auf Spermaspenden verzichten. Abstinenz von heterosexuellem Geschlechtsverkehr mit einer Frau im gebärfähigen Alter wurde vereinbart und (langfristige und dauerhafte Abstinenz) und das Einverständnis abstinent zu bleiben waren ebenfalls Anforderungskriterien für männliche Studienteilnehmer. Oder die männlichen Studienteilnehmer mussten sich verpflichten, bei allen Aktivitäten, bei denen Ejakulat an eine andere Person abgegeben werden kann, ein Kondom zu benutzen. Außerdem wurden auch noch zusätzliche Verhütungsmethoden empfohlen. Eine weibliche Teilnehmerin war nur teilnahmeberechtigt, wenn sie nicht schwanger war oder stillte. Auch weiblichen Teilnehmerinnen wurden zusätzliche Verhütungsmethoden empfohlen. Der COVID-19 Impfstoff wurde an Menschen mit Kinderwunsch, was die Praxis der Fortpflanzung betrifft, daher keinesfalls umfangreich getestet. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Es handelt sich dabei um typische Anforderungen für die Teilnahme an derartigen Studienprotokollen.

- Liegt mit der oben angeführten Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022, man beachte hierzu auch, dass laut EMA-RMP September 2022 Informationen zur Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty in der Schwangerschaft und während der Stillzeit und zur Langzeitsicherheit fehlen, der Versuch der absichtlichen Täuschung der Bürger vor?

Nein.

- Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, zu personellen Konsequenzen führen?

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 20:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Die Impfung schützt“ vom März 2022 wird angegeben: „Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler. Alle Rechte vorbehalten.“ Wird sich das Bundesministerium im Fall von Beschwerden, Anzeigen und Klagen, aufgrund von Nebenwirkungen, nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty, die Bürger als Folge COVID-19 Impfung erlitten haben, auf den oben angeführten Hinweis berufen?

Da die Broschüre den Stand der Wissenschaft zum Zeitpunkt der Publikation in bürger:innenfreundlicher Weise wiedergibt, und weder Irrtümer, noch Druck- und Satzfehler ersichtlich sind, ist für das BMSGPK nicht nachvollziehbar, warum man sich hierauf berufen sollte.

Frage 22:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“. Als wichtiges identifiziertes Risiko wird im „EMA Risk Management - Plan Pfizer/BioNTech“ September 2022 - Anaphylaxie angegeben. Anaphylaktische Schocks, die aufgrund von Anti-Polyethylen-Antikörpern, nach der Verabreichung einer vorherigen Dosis mRNA-Impfstoff im Körper gebildet wurden und durch eine Auffrischungsimpfung mit Pfizer/BioNTech verursacht werden können, können tödlich enden.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Es darf hierzu grundsätzlich auf die Anfragebeantwortung 12647/AB und auf die Antwort zu 2d. in dieser Anfrage verwiesen werden.

- b. *Liegt mit der oben angeführten Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 der Versuch der absichtlichen Täuschung der Bürger vor?*

Nein.

- c. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- d. *Wer haftet, im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 23:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“. Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 fehlen Informationen mit Bezug auf die Verwendung von Pfizer/BioNTech Comirnaty bei Schwangerschaft und in der Stillzeit, bei immunsupprimierten Patienten, bei gebrechlichen Patienten mit Komorbiditäten, bei Patienten mit Diabetes, zu Patienten mit chronischen neurologischen Erkrankungen, bei Patienten mit kardiovaskulären Erkrankungen, bei Patienten mit Autoimmun- oder Entzündungserkrankungen. Informationen zur Wechselwirkung mit anderen Impfstoffen und Daten zur Langzeitsicherheit fehlen im EMA-RMP ebenfalls.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 22a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 24:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Das Risiko nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty an Myokarditis oder Perikarditis zu erkranken, war jedoch bereits seit 19.07.2021 durch einen „Rote Hand-Brief“ des Paul Ehrlich Instituts bekannt.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antwort zu Frage 22a.

- b. Liegt mit der oben angeführten Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 der Versuch der absichtlichen Täuschung der Bürger vor?

Nein.

- c. Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt, zu personellen Konsequenzen führen?

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- d. Wer haftet, im Zusammenhang mit dem oben angeführten Sachverhalt, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 25:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut „EMA Risk Management Plan - Pfizer/BioNTech“ September 2022 wurden Myokarditis und Perikarditis als wichtiges identifiziertes Risiko nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty vermerkt: Myokarditis und Perikarditis sind laut EMA-RMP ernste Erkrankungen,

die gleichzeitig auftreten können und deren klinische Bedeutung von leicht bis lebensbedrohlich reichen kann.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 22a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus,“ im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 26:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut Angaben in der Studie: „Serious adverse events of special interest following mRNA COVID-19 vaccination in randomized trials in adults“ von Joseph Fraiman et al. zeigte eine Pfizer-Studie ein um 36% höheres Risiko für schwerwiegende, unerwünschte Nebenwirkungen bei geimpften Teilnehmern im Vergleich zu Placebo-Empfängern.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 22a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Sachverhalten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 27:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Aus einer Pre-Print Studie: „SARS-CoV-2 vaccine and increased myocarditis mortality risk: A population based comparative study in Japan“ von Watanabe et al. geht hervor, dass das Myokarditis-Todesrisiko nach einer COVID-19 Impfung viermal höher sein kann als bisher verlautbart wurde. Dieses Myokarditis-Todesrisiko nach der COVID-19 Impfung betrifft laut Angaben der Wissenschaftler alle Altersgruppen. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Es darf hierzu grundsätzlich auf die Anfragebeantwortung 12647/AB und auf die Antwort zu 2d. in dieser Anfrage verwiesen werden.

Frage 28:

*In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut BASG-Bericht über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19 wurden bis zum 25.03.2022 allein in zeitlicher Nähe zur Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty 212 Todesfälle gemeldet. Todesfälle von 7 Patient*innen bei denen ein Zusammenhang mit der Impfung aufgrund des Obduktionsberichts ausgeschlossen werden konnte wurden nicht aufgeschlüsselt. Bei 20 Personen fiel die Impfung in die Inkubationszeit einer COVID-19-Erkrankung im Rahmen derer, die Patient*innen verstarben. Bei 34 weiteren bestanden schwerwiegende Vorerkrankungen, die vermutlich todesursächlich waren. Mit Bezug auf Pfizer/BioNTech waren 155 weitere Todesfälle noch in Abklärung bzw. wurden keine weiteren Informationen übermittelt. Diese Anzahl an Todesfällen in zeitlicher Nähe zur Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty stellt für eine kleine Nation wie Österreich ein erhebliches Warnsignal dar. In zeitlicher Nähe zur Einnahme des Medikaments Cerivastatin wurden weltweit 52 Todesfälle gemeldet, dies führte zum Verkaufsstopp des Arzneimittels. Nur 6% der Nebenwirkungen von Arzneimitteln werden in Österreich gemeldet.*

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 22a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 29:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut BASG wurde bis 25.03.2022 bei 2 Fällen ein Zusammenhang mit Vakzin-induzierter thrombotischer Thrombozytopenie gesehen. In Österreich werden jedoch nur 6% der unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 22a.

Fragen 30 und 31 [01]:

- *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, zu personellen Konsequenzen führen?*
- *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 31 [02]:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut BASG

wurden bis zum 25.03.2022 in zeitlicher Nähe zur Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty 402 Fälle von Nebenwirkungen als lebensbedrohend gemeldet. In Österreich werden jedoch nur 6% der unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antworten zu der Frage 22a. und den Fragen 37a. bis c.

- b. Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, zu personellen Konsequenzen führen?

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 32 [01]:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut BASG wurden bis zum 25.03.2022 in zeitlicher Nähe zur Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty 229 Fälle von Herzmuskelentzündung gemeldet. In Österreich werden jedoch nur 6% der unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet.

- a. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antworten zu der Frage 22a. und den Fragen 37a. bis c.

- b. Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, zu personellen Konsequenzen führen?

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 32 [02]:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut BASG wurden bis zum 25.03.2022 in zeitlicher Nähe zur Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty 1.708 Krankenhausaufenthalte registriert. In Österreich werden jedoch nur 6% der unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet.

- a. *Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Siehe Antwort zu Frage 22a.

- b. *Wird die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, zu personellen Konsequenzen führen?*

Siehe Antwort zu Frage 10b.

- c. *Wer haftet, im Zusammenhang mit den oben angeführten Daten, für die Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ - „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“?*

Siehe Antwort zu Frage 10c.

Frage 33:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut Angaben des Paul Ehrlich Instituts wurden bis 31.12.2021 zu Pfizer/BioNTech Comirnaty 1.671 Verdachtsfälle mit tödlichem Ausgang und 1.511 Fälle von Myo-/Perikarditis registriert. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

- a. *Laut Charité-Forscher Prof. Dr. med. Harald Matthes beträgt die Untererfassung bei Impfnebenwirkungen in Deutschland mindestens 70%. In Deutschland wurde im Jahr 2021 eine Rekordübersterblichkeit registriert. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?*

Es darf hierzu grundsätzlich auf die Anfragebeantwortung 12647/AB und auf die Antwort zu 2d. und 37a. bis c. in dieser Anfrage verwiesen werden.

Frage 34:

Laut *Pharmazeutischer Zeitung* werden in Deutschland nur ca. 1% der unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums mit Bezug auf diesen Sachverhalt im Zusammenhang mit Todesfällen und Fällen von Myo- und Perikarditis nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty?

- a. In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut Pfizer Dokument: „BNT162b2 5.3.6 Cumulative Analysis of Post-authorization Adverse Event Reports of PF-07302048 (BNT162B2) received through 28-February-2021“ – Seiten 6 und 7 werden in zeitlicher Nähe zur Verabreichung von Pfizer/BioNTech 1223 Todesfälle und 11.361 Fälle von Nebenwirkungen angegeben, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht erholt hatten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums zu diesem Sachverhalt?

Siehe Antworten zu der Frage 22a. und den Fragen 37a. bis c.

Frage 35:

Laut *Harvard Pilgrim Health Care Inc.* werden z.B. in den USA nur ca. 1% der unerwünschten Nebenwirkungen von Impfstoffen gemeldet. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums mit Bezug auf diesen Sachverhalt im Zusammenhang mit Todesfällen und Fällen von schweren Nebenwirkungen nach der Verabreichung von Pfizer/BioNTech Comirnaty?

Siehe Antworten zu den Fragen 37a. bis c.

Frage 36:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 wird angegeben: „Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler. Alle Rechte vorbehalten.“ Wird sich das Bundesministerium im Fall von Beschwerden, Anzeigen und Klagen aufgrund von Nebenwirkungen, die Bürger als Folge der COVID-19 Impfung erlitten haben, auf den oben angeführten Hinweis berufen?

Da die Broschüre den Stand der Wissenschaft zum Zeitpunkt der Publikation in bürger:innenfreundlicher Weise wiedergibt, und weder Irrtümer, noch Druck- und Satzfehler ersichtlich sind, ist für das BMSGPK nicht nachvollziehbar, warum man sich hierauf berufen sollte.

Frage 37:

In der Broschüre des Bundesministeriums „Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe“ vom März 2022 ist vermerkt: „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“ Laut Bericht über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19 des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wurden im Berichtszeitraum 27.12.2020 – 30.09.2022 in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 mit Pfizer/BioNTech 231 Todesfälle gemeldet. 173 weitere Fälle sind noch in Abklärung¹. Nur 6% der unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln werden in Österreich gemeldet. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesministeriums?

- a. *Wird man die Bürger, trotz dieser Ergebnisse, in Zukunft weiterhin durch die Verhängung von Maßnahmen, wie 3 G Regel oder Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen und Vorschreibung der Pflichtimpfung in manchen Berufsgruppen, zur Verabreichung der COVID-19 Impfstoffe nötigen?*
- b. *Wird man die Bürger, trotz dieser Ergebnisse, in Zukunft, durch einen ähnlichen Parlamentsbeschluss, wie dem zur Impfpflicht, deren Verweigerung mit hohen, oft existenzbedrohenden Geldstrafen sanktioniert werden sollte, bedrohen und zur Impfung nötigen?*
- c. *Wird man Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten, trotz dieser Ergebnisse, weiterhin zur Verabreichung von COVID-19 Impfstoffen nötigen, obwohl junge Menschen kaum ein Risiko haben, ernsthaft an COVID-19 zu erkranken oder gar zu sterben?*

Die Verabreichung von Impfstoffen an Kinder und unmündige Minderjährige bedarf der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters. Mündige Minderjährige dürfen die Einwilligung zu einer medizinischen Behandlung selbst erteilen.

Zu Frage 37 a. bis c.:

Es darf zu dieser Frage neuerlich auf die Anfragebeantwortung 10781/AB verwiesen werden. In Österreich besteht keine allgemeine Verpflichtung sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Es ist daher nicht nachvollziehbar von einer Nötigung zur Verabreichung zu sprechen. Beispielsweise kann es jedoch in Abhängigkeit vom jeweiligen Tätigkeitsumfeld (insbesondere im Gesundheitswesen) vorkommen, dass arbeitgeberseitig ein entsprechender Impfnachweis eingefordert wird – sehr häufig gilt dies dann auch für andere Impfungen. Dies wäre mit der jeweiligen Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu erörtern.

¹ https://www.basg.gv.at/fileadmin/redakteure/05_KonsumentInnen/Impfstoffe/Bericht_BASG_Nebenwirkungsmeldungen_27.12.2020-30.09.2022_BTVI.pdf

- d. *Werden vom Bundesministerium weiterhin Broschüren veröffentlicht werden, die irreführende Behauptungen zu Arzneimitteln enthalten?*

Publikationen des BMSGPK haben grundsätzlich den Anspruch, objektiv den Stand der Wissenschaft wiederzugeben. Sollten dabei redaktionelle Fehler oder missverständliche Formulierungen vorkommen, oder anhand neuerer Erkenntnisse eine andere Sachlage vorliegen, so werden umgehend geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

